

Aus dem Gemeinderat

Am vergangenen Montag, 14.04.2014, tagte der Gemeinderat mit folgender Tagesordnung:

Spendenübergabe durch die EnBW aus der Aktion „Tour de Ländle – Kilometergeld“

Am 2. August 2013 haben eine 8-köpfige Radlergruppe bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Ortschaftsratsgremien, des Gutachterausschusses sowie Bedienstete der Gemeindeverwaltung an der Etappe der 26. Tour de Ländle von Mengen nach Stockach teilgenommen. Die Gruppe erradelte auf den 66 Kilometern ein „Kilometergeld“ der EnBW in Höhe von 700,00 €. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Spende in diesem Jahr an die katholische Pfarrgemeinde Hattingen für die Sanierung des Glockenstuhls und des Dachstuhls der Pfarrkirche St. Theopont und Synesius weiterzugeben. Herr Lüdke, Kommunalberater der EnBW, überreichte in der Sitzung den symbolischen Scheck an Bürgermeister Markus Hugger und an die Pfarrgemeinderatsvorsitzende Frau Hämmerle.

Neufassung der Abwassersatzung mit Globalberechnung

Die letzte Globalberechnung der Gemeinde Immendingen für die Abwasserbeiträge wurde im Jahr 2003 aufgestellt. Aufgrund der zwischenzeitlichen eingetretenen baulichen Entwicklung und der geplanten Ansiedlung des Daimler Prüf- und Technologiezentrums war sie zu aktualisieren. Dabei wurden die Beitragssätze – wie vorab bereits im Gebührenbereich – auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt, um eine Harmonisierung beider Bereiche zu erreichen. Anlässlich der neuen Globalberechnung wurde die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) überarbeitet und aktualisiert. In der neugefassten Abwassersatzung wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- Aktualisierung der Allgemeinen Bestimmungen, der Regelungen über Anschluss- und Benutzung sowie der Regelungen über Grundstücksanschlüsse und Grundstücksentwässerungsanlagen
- Neufassung der Regelungen über den Abwasserbeitrag mit getrenntem Beitragsmaßstab für die Möglichkeit des Anschlusses an die Teileinrichtungen der Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung sowie differenzierte Regelungen über die weitere Beitragspflicht (Nachveranlagung)
- Aufnahme besonderer Regelungen über die Beitragsveranlagung des Daimler Prüf- und Technologiezentrums

Die Einzelheiten der Globalberechnung und der Abwassersatzung wurden in der Sitzung durch RA Dr. Schöneweiß erläutert.

Einstimmig hat der Gemeinderat der Globalberechnung für die Abwasserbeiträge, Stand März 2014, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse zugestimmt und folgende Beitragssätze festgesetzt:

Schmutzwasserbeitrag	€ 3,04 je m ² Nutzungsfläche
Niederschlagswasserbeitrag	€ 2,93 je m ² Abflussfläche

Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde die dazugehörige Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung –AbwS) der Gemeinde Immendingen, welche im Mitteilungsblatt Nr. 16 vom 17.04.2014 im vollen Wortlaut abgedruckt ist.

Neufassung der Wasserversorgungssatzung mit Globalberechnung

Die letzte Globalberechnung der Gemeinde Immendingen für den Wasserversorgungsbeitrag wurde im Jahr 2003 aufgestellt. Aufgrund der zwischenzeitlichen eingetretenen baulichen Entwicklung und der geplanten Ansiedlung des Daimler Prüf- und Technologiezentrums war sie zu aktualisieren. Anlässlich der neuen Globalberechnung wurde die Wasserversorgungssatzung überarbeitet und aktualisiert. Dabei wurden insbesondere differenzierte Regelungen über die weitere Beitragspflicht (Nachveranlagung) eingefügt. Einstimmig hat der Gemeinderat der Globalberechnung für den Wasserversorgungsbeitrag, Stand März 2014, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse zugestimmt und einen Wasserversorgungsbeitrag in Höhe von € 2,85 je m² Nutzungsfläche (ohne Umsatzsteuer) festgesetzt. Ebenfalls einstimmig wurde die dazugehörige Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung –WVS) der Gemeinde Immendingen beschlossen. Diese Satzung ist ebenfalls im vollen Wortlaut im Mitteilungsblatt Nr. 16 vom 17.04.2014 im vollen Wortlaut veröffentlicht.

Erlass einer Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

Die dezentrale Abwasserbeseitigung sollte aus Gründen der Übersicht nicht mehr in der Abwassersatzung, sondern in einer eigenen Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben geregelt werden. Aus diesem Anlass wurde eine aktualisierte Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben erarbeitet. Einstimmig hat der Gemeinderat folgende Gebührensätze festgesetzt:

Entsorgung von Abwasser aus geschlossenen Gruben:	€ 2,93/m ³
Entsorgung von Abwasser aus Kleinkläranlagen:	€ 36,57/m ³

Ebenfalls einstimmig wurde die dazugehörige Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Gemeinde Immendingen beschlossen. Auch diese Satzung ist in ihrem vollen Wortlaut im Mitteilungsblatt Nr. 16 vom 17.04.2014 im vollen Wortlaut abgedruckt.

Gründung einer Tochtergesellschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Durchführung von Projekten

Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat der Gründung der „PE Gewinnerregion UG (haftungsbeschränkt)“ als 100%ige Tochtergesellschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft SBH auf Grundlage des vorliegenden Gesellschaftsvertrages zugestimmt. Die Gründung einer Tochtergesellschaft wird erforderlich, da die Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg zunehmend Projekte mit finanzieller Einbindung von Dritten, z.B. beteiligten Unternehmen, durchführt. Dies führt jedoch immer wieder zu Zuordnungs- und Abgrenzungsfragen und es ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass die grundsätzliche Steuerfreiheit der Gesellschafter-Finanzierungsanteile vom Finanzamt in Frage gestellt wird. Um hier für zukünftige Projekte eine eindeutige Regelung zu finden, soll eine eigene Gesellschaft in Form einer 100-%igen Tochtergesellschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH gegründet werden. Für die Gründung der Tochtergesellschaft bedarf es auch der Zustimmung der kommunalen Gremien der Gesellschafter, weshalb der Gemeinderat über die Gründung der Tochtergesellschaft zu beraten und zu beschließen hatte.

Plangebiet „Am Freizeitzentrum II“ – Aufstellen eines Bebauungsplanes; Vergabe der städteplanerischen Leistungen

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind umfangreiche planerische Leistungen erforderlich. Neben der Durchführung des formalen Verfahrens sind entwurfsplanerische Leistungen sowie das Erstellen eines Grünordnungskonzeptes mit Umweltprüfung samt Umweltbericht und einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung notwendig. Auch artenschutzrechtliche Untersuchungen müssen durchgeführt werden. Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden Angebote der Büros Project-GmbH (Esslingen), KommunalPlan (Tuttlingen) und Planstatt Senner (Überlingen) eingeholt. Günstigste Bieterin war das Büro Planstatt Senner. Für die Vergabe an das Büro Planstatt Senner haben zudem gesprochen, dass dieses Büro mit der Durchführung des Ideenwettbewerbes für das Bürgerhaus Zimmern beauftragt ist und aufgrund der räumlichen Nachbarschaft zum Plangebiet hieraus Synergieeffekte erwartet werden können. Ebenfalls für das Büro Planstatt Senner hat gesprochen, dass im Angebot drei unterschiedliche Varianten für den städtebaulichen Entwurf enthalten sind, weswegen eine größere Vielfalt in der Auswahl des besten Entwurfs gegeben ist. Bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat beschlossen, die planerischen Leistungen zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Am Freizeitzentrum II zum Angebotspreis von € 53.700,00 dem Büro Planstatt Senner zu übertragen.

Bauanträge

Weiter wurden in der Sitzung zwei Bauanträge behandelt und das erforderliche gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB jeweils einstimmig erteilt. Ein weiteres Baugesuch wurde zur Beratung in den Ortschaftsrat Hattingen verwiesen.